

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Lustige Geschichten“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Esenne in Oestrich.

Verlagsnummer No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

Nr. 117

Dienstag, den 25. September 1917.

68. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. Q. 1/6. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz,
Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertig-
erzeugnissen. Vom 25. September 1917.
(Neufassung von Nr. 3300/1. 17. ZK. IIIa vom 1. 3. 17.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach-
stehend angegeben, die Beschlagnahme der Gegenstände, die
in der Beschlagnahme nach § 5 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-
gesetzl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Beschlagnahme nach § 5 **) der Bekanntmachung über Aus-
scheidung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 604) be-
straft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
gesetzl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegen-
stände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- a) Korkholz, Zierkorkholz und Korkholzbrosen,
- b) Korkabfälle (Korkspäne, Korkschrot, Korkmehl sowie
alle sonstigen bei der Korkverarbeitung sich er-
gebenden Korkrückstände),
- c) neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfropfen), Kork-
spunde und Korkscheiben,
- d) neue und gebrauchte Korkringe und Korkfender,
- e) alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse
aus Kork (auch gebrauchte), insbesondere Korkleine,
Korkplatten, Korkschalen, Kronenfortverschlüsse und
ähnliche Verschlüsse mit Korkscheiben oder Kork-
plättchen als Dichtung, sowie Kunststork und sämtliche
Erzeugnisse daraus, wie z. B. Kunststorkstopfen,
Kunststorkdeckel, Kunststorkplättchen usw.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle im § 1 aufgeführten Gegenstände werden hiermit
beschlagnahmt, vgl. jedoch § 15.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese
Gegenstände, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden
Anordnungen (§§ 4 bis 7) erlaubt sind, den rechtsgeschäft-
lichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege
der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

*) Mit Befangnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu 10 000 Mk. wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht
höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt,
beschädigt oder zerstört oder veräußert, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsge-
schäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt
oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher
oder die Beschlagnahme oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen
oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Ge-
ldestrafen bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Borkräde, die
verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staat verfallen
erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Be-
kannmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-
läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und
Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4.

Aufträge von Heeres- und Marinebehörden.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung,
Verarbeitung und Verwendung der beschlagnahmten Gegen-
stände zwecks Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder
Marinebehörden gegen einen amtlichen Freigabeschein ge-
stattet, sofern die Anordnungen im § 8 dieser Bekannt-
machung befolgt werden. Bevor nicht der Freigabeschein,
ordnungsgemäß ausgestellt und unterschrieben und vom
Königlich Preussischen Kriegsministerium genehmigt, dem
Lieferanten vorliegt, darf dieser mit der Lieferung oder Ver-
arbeitung der beschlagnahmten Gegenstände nicht beginnen.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der im § 1
bezeichneten Gegenstände, außer zur Erfüllung von Auf-
trägen von Heeres- oder Marinebehörden (§ 4), noch in fol-
genden Fällen erlaubt, sofern die Anordnungen in §§ 8 und 9
dieser Bekanntmachung beobachtet werden:

1. Auf Grund einer vom Königlich Preussischen Kriegs-
ministerium erteilten Ausnahmebewilligung, die
durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen
wird.
2. Korkabfälle (Korkspäne, Korkschrot, Korkmehl, sowie
alle sonstigen aus der Korkverarbeitung sich er-
gebenden Korkrückstände), ferner gebrauchte Kork-
stopfen, Korkspunde und Korkscheiben dürfen an die
Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft veräußert werden,
und zwar die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Be-
kannmachung vorräthigen Mengen an diesen Gegen-
ständen bis zum 25. November 1917, alle später an-
fallenden Mengen innerhalb zwei Monaten nach
ihrem Anfall. Ist ein Angebot an die Kriegswirt-
schafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnberger
Platz 1, innerhalb der Frist nicht erfolgt, so ist Ent-
scheidung zu gewärtigen.

§ 6.

Verwendungserlaubnis.

Für die im § 1 c bis e genannten Gegenstände ist die
Verwendung auch im eigenen Betriebe nur auf Grund einer
vom Königlich Preussischen Kriegsministerium erteilten Aus-
nahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabeschein
nachgewiesen wird, und nur nach Beobachtung der im
§ 9 angegebenen Höchstmaße gestattet. Bis zum 25. No-
vember 1917 dürfen in dringenden Fällen zum Verschluß
einer durch Korkverschluß gegen die Gefahr des Verderbens
zu sichernden Ware (Arzneien, Wein, Bier, Chemikalien
usw.) die im § 1 c bis e genannten Gegenstände vom Selbst-
verbraucher aus eigenen Beständen im Rahmen einer ord-
nungsgemäßen Wirtschaft verwendet werden. Nachträg-
liche Genehmigung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums ist in jedem Falle einzubringen.

Die im § 1 c bis e genannten Gegenstände, die bereits
ihrem bestimmungsgemäßen Zweck zugeführt sind (z. B.
Kork- und Kronenfortverschlüsse in oder auf der Flasche,
Korkspunde im Faß, Korkfender auf Wasserfahrzeugen),
dürfen weiterverwendet werden; sie unterliegen jedoch der
Beschlagnahme und sind, sobald sie ihren bestimmungs-
gemäßen Zweck erfüllt haben (z. B. nach der Entkorkung oder
Kuhergebrauchsehung), als gebrauchte Gegenstände zum
nächsten Meldezeitpunkt meldepflichtig und können nur gemäß
§ 5 veräußert werden.

§ 7.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der im § 1
bezeichneten Gegenstände, außer zur Erfüllung von Auf-
trägen von Heeres- oder Marinebehörden (§ 4) erlaubt auf
Grund einer vom Königlich Preussischen Kriegsministerium
erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen
Freigabeschein nachgewiesen wird.

§ 8.

Höchstpreise.

Die Veräußerung oder Lieferung der im § 1 bezeich-
neten Gegenstände nach § 4, 5 und 7 der Bekanntmachung
ist nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der
Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. K. R. A. vom 25. Sep-
tember 1917 festgesetzten Höchstpreise für Korkerzeugnisse ge-
fordert oder bezahlt werden oder, soweit diese Bekannt-
machung keine Preise festsetzt, der Preis von der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
steriums genehmigt ist.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß vor dem
25. September 1917 höhere Preise als die Höchstpreise ver-
einbart sein sollten. Jedoch dürfen Verträge auf Lieferung
von Korkholz, Korkabfällen und Korkerzeugnissen, die vor dem
25. September 1917 zu höheren Preisen abgeschlossen worden
sind, zu den vereinbarten Preisen insofern erfüllt werden, als
dies erforderlich ist zur Ausführung von Heeres- oder Ma-
rineaufträgen, für welche die auftraggebende Heeres- oder
Marinebehörde bereits vor dem 25. September 1917 den Zu-
schlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Verträge auf
Lieferung von Korkholz, Korkabfällen und Korkerzeugnissen,
die vor dem 25. September 1917 gegen Freigabeschein der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums abgeschlossen worden sind, zu dem vereinbarten
Preise erfüllt werden, falls der Freigabeschein vor dem
25. September 1917 ausgestellt worden ist.

§ 9.

Höchstmaße von Korkstopfen usw.

Die Herstellung, Veräußerung und Verwendung von
neuen und alten Korkstopfen usw. (§ 1 c) aus Natur- und
Kunststork ist nur in den nachstehend angegebenen Längen
und Stärken zulässig. Bereits fertiggestellte Größen dieser
Korkstopfen usw., die über dieses Maß hinausgehen, sind,
soweit sie nicht hinter der nachstehend bezeichneten „Aus-
nahme-Länge“ zurückbleiben, hergestellt zu kürzen, daß ihre
Länge nicht mehr als die „Höchstlänge“ beträgt. Auf die
anfallenden Korkabfälle findet die Bestimmung des § 5
Nr. 2 entsprechende Anwendung. Zulässig ist die Teilung
von langen Korken in zwei Hälften und deren entsprechende
Benutzung zu dem bestimmungsgemäßen Zweck des unge-
füzten Korkens. Ausnahmen von den Höchstlängen
können in besonderen Fällen bewilligt werden.

	Höchst- länge mm	Höchst- stärke mm	Aus- nahme- länge mm
Selbstkork			
a) für ganze Flaschen	40	29	45
b) für halbe Flaschen	40	27	45
Weinkork	25	24	35
Brauwasser- und Bierkork	20	unbeschränkt	30
Medizinkork	20	unbeschränkt	30
Faßkork	30	38	unbeschränkt
kurze, gerade Kork	25	unbeschränkt	35
Spitzkork	25	unbeschränkt	35
Spunde	30	unbeschränkt	unbeschränkt
Semtkork	7	unbeschränkt	unbeschränkt
Korkscheiben für Kronenfort	2 1/2	unbeschränkt	unbeschränkt
und ähnliche Verschlüsse			

§ 10.

Meldepflicht.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände
(§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden Meldepflicht. Ge-
brauchte Korkstopfen, Korkspunde und Korkscheiben sind nur
zu melden, wenn sie sich im Besitze von Herstellern, Ver-
arbeitern oder Händlern, insbesondere 10 Kilogramm überschreiten;
Mengen, die sich im Besitze von Selbstverbrauchern (Wein-
händlern, Gastwirten) befinden und deren Gesamtmenge
unter 10 Kilogramm beträgt, sind nicht meldepflichtig, unter-
liegen jedoch der Beschlagnahme.

Stichtag und Meldestelle.

Die erste Meldung ist für die am 25. September 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. Oktober 1917, die folgenden Meldungen sind fortlaufend alle zwei Monate für die am 1. des jeweiligen Meldemonats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 15. dieses Monats zu erstatten und an die Kriegswirtschafts-Mittelgesellschaft, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, postfrei mit der Aufschrift „Bestandserhebung von Rohholz“ zu senden.

§ 12.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. alle natürlichen und juristischen Personen,
2. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die am Stichtage Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam haben.

§ 13.

Meldscheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldscheinen zu erfolgen, aus denen sich der Umfang der Meldungen im einzelnen ergibt. Die Fragen sind genau zu beantworten. Die Meldscheine sind mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen und dürfen zu anderen Mitteilungen als zur Anmeldung der vorhandenen Bestände und Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Die Anforderung der Meldscheine hat bei der Kriegswirtschafts-Mittelgesellschaft zu erfolgen.

Von der erstellten Meldung ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 14.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 12) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung der Geschäftsbücher und Geschäftsbücher, insbesondere des Lagerbuches, sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 15.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind:

- a) Vorräte an:
 1. neuen Rohstoffen (Birnappeln), (aus Natur- oder Kunststoffs) unter 1000 Stück,
 2. neuen Rohstoffen (aus Natur- oder Kunststoffs) unter 500 Stück,
 3. neuen Rohstoffen (aus Natur- oder Kunststoffs) unter 2000 Stück,
 4. neuen Rohstoffen und Rohstoffen unter 5 Kilogramm,
 5. allen übrigen unter 1 bis 3 nicht genannten Erzeugnissen aus Holz (vgl. § 1 c), und zwar an neuen unter 5 Kilogramm;
- b) alle Bestände an den im § 1 genannten Gegenständen, solange sie sich im unmittelbaren Besitz der Heeres- oder Marineverwaltung befinden (dagegen nicht Bestände, die andere meldepflichtige Personen — vgl. § 12 — für die Heeres- oder Marineverwaltung in Gewahrsam haben);
- c) Vorräte der im § 1 c bis e bezeichneten Gegenstände, die sich in Privathaushaltungen befinden.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 1. März 1917 Nr. 3300/1. 17. ZK. III a durch amtlichen Freigabeschein des Kriegsministeriums zur Verarbeitung, Veräußerung, Verwendung oder Verwendung freigegebene Mengen an Rohholz, Rohstoffabfällen, Rohstoffen usw. dürfen weiterverarbeitet, veräußert, verwendet oder versandt werden. Sie sind jedoch, soweit sie am 25. September 1917 vorhanden sind, zu melden unter Hinweis auf den nach Nummer und Ausstellungstag zu bezeichnenden Freigabeschein.

§ 16.

Anfragen und Anträge.

Alle auf diese Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung Sektion Q, zu richten und haben am Kopf des Schreibens die Aufschrift „Rohstoffbeschlagnahme“ zu tragen.

§ 17.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 25. September 1917 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. 3300/1. 17. ZK. III a vom 1. März 1917 außer Kraft.

Mainz, den 25. September 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bekanntmachung,

Nr. 1. 441/8. 17. RMW.
betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidentüllen vom 10. September 1917.

I.
Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (RGBl. S. 813) betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird hiermit nachstehendes bekannt gemacht:

§ 1.

Beschlagnahme.

Bei den in § 3 genannten Firmen im Befehlsvorbehalt des stellvert. Generalkommandos 18. Armeekorps vorhandene und nach Eintritt der Beschlagnahme noch eingehende Bestände an Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidentüllen von

mehr als 4 Loth auf den Zentimeter, mit Ausnahme der bestickten und gemusterten, sowie der Tülle in schwarz, werden hiermit beschlagnahmt. Am 10. September 1917 vorhandene Mengen unter 100 Quadratmeter für jede Qualität bleiben beschlagnahmefrei.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die vor dem Inkrafttreten der Beschlagnahme begonnene Veredelung und Ausrüstung der unter die Beschlagnahme fallenden Tülle kann jedoch beendet werden.

§ 3.

Von der Beschlagnahme betroffene Firmen.

Abgesehen von den Tüllfabrikanten, kommen folgende Firmen, die Tülle der vorerwähnten Art besitzen, in Betracht: Warenhäuser, Kleider-, Gardinen-, Korsett-, Weißwaren-, Stickerei-, Schleier-, Damenputz-, Kurzwaren-, Baumwollwaren- und Seidenwarenfabrikanten.

§ 4.

Meldepflicht.

Die in § 3 angegebenen Firmen haben bis zum 25. September 1917 die beschlagnahmten Bestände unter Angabe der Mengen nach Breiten, Qualitäten und Farben dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10/11, brieflich zu melden und Handmuster der Meldung beizufügen.

Die Meldung der in der Veredelung oder Ausrüstung befindlichen Tülle hat erst nach Fertigstellung, wie vorstehend angegeben, an das Webstoffmeldeamt zu erfolgen.

§ 5.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jede meldepflichtige Firma hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Veränderung derselben ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Belege, sowie die Besichtigung der Räume, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden, zu gestatten.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10/11, zu richten.

§ 7.

Strafbestimmungen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft, soweit allgemeine Strafgesetze keine höhere Strafen bestimmen, wer die vorstehenden Anordnungen übertreibt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

II.

Die im § 3 genannten Firmen werden auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Auskunftspflicht vom 12. Juni 1917 (RGBl. S. 604) aufgefordert, dem Webstoffmeldeamt mit der Bestandsmeldung (§ 4 Abs. 1 dieser Verordnung zu I.) eine besondere Mitteilung einzureichen, aus der hervorgeht, an welche Firmen sie seit dem 1. April 1917 insgesamt mehr als 50 Kilogramm Tülle der im § 1 erwähnten Art veräußert haben.

III.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 10. Sept. 1917 in Kraft.

Mainz, den 10. September 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., 8. 9. 1917.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. 35. Tgl.-Nr. 104/5347.

Betrifft: Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Verordnung.

Die Verordnungen vom 1. Mai 1915 (1a, 35 42251), vom 3. Mai 1915 (1a, 35 9530/4289), und vom 1. Juli 1915 (3b 13717/61 521), zusammengefaßt in der Verordnung vom 8. Dezember 1915 (3b 23 657/11 194) werden dahin erweitert, daß auch die Ausfuhr von Fohlen bis zu 1/2 Jahr verboten ist.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezbr. 1915.

Der Stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Sägewerke, die unmittelbare Heereslieferungen haben, sollen mit dem erforderlichen Kadel-Rundholz soweit möglich, freihändig beliefert werden. Unmittelbare Heereslieferungen sind solche, die an die stellv. Intendantur des 18. A. R. gehen bzw. an die amtlich zugelassenen Geschäftshändler, deren Liste bei der Kriegsamtsstelle offen liegt.

Die in Betracht kommenden Sägewerke werden aufgefordert, bis spätestens 1. Oktober an die Kriegsamtsstelle, Abteilung „Holz“, eidesstattliche Erklärungen abzugeben:

1. über die Höhe, Art und Zeitdauer der laufenden Aufträge,
2. über die Höhe des Rundholzvorrates auf dem Lager und im Walde,
3. über die Tagesleistung der vorhandenen Säge, der,
4. aus welchen Oberförstereien das Holz leichter bezogen wurde,
5. aus welchen nächstgelegenen Oberförstereien und Schutzbezirken das Holz jetzt gewonnen wird,
6. welche Holzarten und Klassenstärken notwendig sind.

Die Erklärungen sind in doppelter Ausfertigung auf dem vorgeschriebenen Formular einzureichen. Das Formular ist von der Kriegsamtsstelle, Abteilung „Holz“, Frankfurt am Main, Elbstraße 46 zu beziehen.

Nach Festlegung des Rundholzbedarfes, soweit er freihändig zu decken ist, wird die Kriegsamtsstelle die Erklärungen bis 20. Oktober an die zuständigen Forstverwaltungen weitergeben, die alsdann die Zuteilung der Hölzer nach Maßgabe der Anforderungen und Einschläge vornehmen werden.

Der Vorstand:

gez. (Unterschrift), Major.

L. 9603. Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich die Sägewerke auf vorstehende Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

Radesheim, den 22. September 1917.

Der Königliche Landrat
Wagner.

Festlegung von Herbst- und Kartoffelernten.

	Erster Ferienstag	Lepten Ferienstag
Kulhausen	30. 9.	25. 10. Herbstferien
Erbach	30. 9.	6. 10. Kartoffelernte
Hasgarten	30. 9.	8. 10.
Kiedrich	7. 10.	16. 10.
Borch	25. 9.	12. 10. Herbstferien
Dorshausen	30. 9.	20. 10.
Mauenthal	30. 9.	13. 10. Kartoffelernte
Stephanshausen	24. 9.	14. 10. Herbstferien

Die Herren Bürgermeister der genannten Orte ersuche ich um sofortige Bekanntgabe.

Radesheim a. Rh., den 21. September 1917.

Der Königliche Landrat
J. B. Wiebe.

Für das laufende Wirtschaftsjahr mußte einer Anzahl von Betriebsunternehmern das Selbstverforgerecht entgegen dem Willen ihnen unzulässiger Mehrverbrauch an Brotgetreide im vorangehenden Wirtschaftsjahre nachgewiesen werden. Eine Reihe von Selbstverforgern, die mit ihren Getreidevorräten hätten ausreichen können, aber tatsächlich nicht ausgereicht haben, mußten von den Gemeindefür den Rest des Wirtschaftsjahres mit Brot versorgt werden. Auch in diesem Jahre wird rücksichtslos gegen derartige unzulässige Selbstverförmung vorgegangen werden. Das Recht der Selbstverforgung wird dauernd entzogen werden und zwar nicht nur für die Dauer des Wirtschaftsjahres, sondern für die ganze Dauer der öffentlichen Bewirtschaftung des Brotgetreides. Sollten von dieser Warnung Selbstverförmung zum Schluß des Wirtschaftsjahres an die Gemeinden wegen Gewährung von Brotkarten heranziehen, weil ihre Vorräte aufgebraucht sind, so wird diesem Selbstverförmung die Brotmenge derart gekürzt, daß die vorher zuviel verbrauchte Menge allmählich wieder eingepart wird.

Radesheim a. Rh., den 20. September 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises

Die Antwortnote der Mittelmächte

Vom 2. August bis zum 21. September hat es gedauert, bis die Antwort des Papstes an die Oberhäupter der kriegsführenden Staaten, ob sie geneigt wären, seinen Friedensvorschlügen Gehör zu schenken, von den beiden Kaiserreichen beantwortet worden ist. In Wien hat Kaiser Karl dem heiligen Vater in eigener Person erwidert und unterzeichnet; in Berlin hat der Reichskanzler seine Willensmeinung in der Form eines Schreibens an den Kardinal-Staatssekretär zum Ausdruck gebracht. Dort also ist der Gedankenaustausch von Souverän zu Souverän gepflogen worden, während bei uns der verantwortliche Leiter der Reichsregierung die volle Bürgschaft für den Inhalt der Antwort übernommen hat. Der Mann also, von dem eben noch in Frankreich drohliche Worte wieder behauptet worden ist, daß er dem Reichstag nicht verantwortlich sei. Mehr noch: der Reichstag selbst hat bei der deutschen Note beteiligt und steht hinter ihr — der Reichstag, nicht bloß die Reichstagsmehrheit, denn wir wissen zuverlässig, daß auch der Vertreter der konservativen Partei im Sonderauschuß, der Graf Westarp, sich mit Form und Inhalt unserer Antwort einverstanden erklärt hat. Sie ist also das Ergebnis reiflicher und langdauernder Erwägungen und, trotzdem sie mehr als sechs Wochen für ihre Entstehung gebraucht hat, immer noch früher zur Welt gekommen als die Antworten unserer Gegner in Europa. Wird nun die angewendete Mühe und Arbeit durch die innere Bedeutung des Schriftstückes gerechtfertigt?

Erinnern wir uns, wohin die Vorschläge zielten, die der Papst den kriegsführenden Mächten unterbreitet hat. Ausgehend von der Tatsache, daß der Krieg trotz seiner furchtbaren Länge noch keine endgültige Entscheidung gebracht hat, und daß die Friedenssehnsucht immer mehr unter den Völkern sich ausbreitet, hat er seine Vermittlung an, um wieder normale Beziehungen zwischen den Nationen herzustellen. Ihre Lebensbedingungen sollten durch gegenseitiges billiges Zugestehen sichergestellt werden, für jetzt und für alle Zukunft. Deshalb sollten sie statt auf brutale Macht auf Recht und Gerechtigkeit gegründet werden, und wie die großen sollten auch die kleinen Völker vor Vergewaltigungen geschützt werden, um ihr inneres und äußeres Dasein nach eigenem Belieben und entsprechend den eigenen Bedürfnissen einrichten zu können. Genannt wurden ausdrücklich Belgien und Polen, die nach der Schrecknisse dieses Krieges zu neuem Leben zugelassen werden müßten. Der Papst streifte dann noch in einer Schlussbemerkung andere territoriale Streitigkeiten, die zwischen den Ländern im Geiste der Verbrüderung und freundschaftlicher Annäherung behandelt werden müßten, ohne hier indessen bestimmte Namen zu nennen, verweilte aber dafür um so ausführlicher bei dem eigentlich pazifistischen Ziele seines Friedensprogramms, der Notwendigkeit von Abrüstung, internationalen Verträgen und bindenden Schiedsgerichten und verlag auch nicht die Freiheit der Meere als einen unentbehrlichen Bestandteil der neuen Ordnung des Völkerlebens zu erwähnen. Daß die gegenwärtig in Feindeshand befindlichen Gebiete von beiden Seiten wieder herausgegeben seien, blieb selbstverständlich gleichfalls nicht unerwähnt. So ungefähr war die Anfrage aus Rom formuliert. Und die Antwort?

Die Hauptsache ist, daß sie die Friedensnote des Papstes im Ganzen als eine geeignete Grundlage für Verständigung und Ausgleich bezeichnet. Abrüstung und zwischenstaatliche Schiedsgerichte werden nahezu vorbehaltlos angenommen, wie überhaupt der führende Gedanke des päpstlichen Friedensrufes, daß künftig an die Stelle der materiellen Macht der Waffen die moralische Macht des Rechtes treten müsse, mit besonderer Sympathie begrüßt wird. Nur müssen natürlich gewisse Sicherheiten für eine gleichzeitige und gegenseitige Begrenzung der Rüstungen geschaffen werden; und was die Entscheidung künftiger Streitigkeiten auf dem Wege des Schiedsverfahrens betrifft, so werden wir für jeden Vorschlag zu haben sein, der mit den Lebensinteressen des deutschen Reiches und Volkes vereinbar ist. Wenn irgendein Volk so findet wie wir auf dem Geiste der Verbrüderung und Brüderlichkeit im Verkehr der Nationen angewiesen, und wenn es nach uns gegangen wäre, so wäre es nie und nimmer zu diesem Kriege gekommen. Sollten jetzt auch unsere Gegner in den Friedensvorschlügen des Papstes eine brauchbare Unterlage finden, um unter Bedingungen, die dem Geiste der Billigkeit und der Lage Europas entsprechen, der Vorbereitung eines künftigen Friedens näher zu treten, so würde der Krieg sich wohl in der Tat demnächst zu Ende führen lassen.

Wir sehen also: grundsätzliche Zustimmung in den allgemeinen Hauptgedanken des päpstlichen Friedensschreibens, warme Bereitschaft zur Mitwirkung an seiner Durchführung — Zurückhaltung aber in den Einzelfragen. Das konnte man wohl nicht anders erwarten. Zu diesen Einzelfragen können die Mittelmächte erst

Parungen abgeben, wenn ihre Gegner sich in gleicher Weise wohlwollend und zustimmend zu den Grundfragen der Friedensverständigung geduldet haben werden, wie sie es getan. Erst wenn alle Kriegführenden am Verhandlungstisch zusammengeführt sind, können die Einzelfragen näher in Betracht gezogen werden. Sache der feindlichen Völker wird es nunmehr sein, auch ihre Regierungen zu so friedfertigen Antworten zu veranlassen, wie sie der Welt jetzt von Berlin und von Wien aus bekanntgegeben worden sind.

Vernunft — Vorteil — Vaterlandsliebe
geboten Dir: Zeichne Kriegsanleihe!

Jakobstadt in deutschen Händen.

Erfolgreiche Abwehr im Westen.
Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.
Großes Hauptquartier, 22. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nach heftigen Feuerstößen, denen nur bei St. Julien ergebnislose Teilangriffe des Feindes folgten, flaute gestern vormittag der Feuerkampf an der flandrischen Front ab. — Von Mittag an steigerte er sich an der Küste und von der Yser bis zur Deule wieder zu großer Heftigkeit.

6 Uhr abends setzte von Langemarck bis Hollebete schlagartig stärkstes Trommelfeuer von einständiger Dauer ein. Im Anschluss daran ging englische Infanterie an vielen Stellen der Front wieder zum Angriff über. Wo zwischen den Bahnen Voeringhe-Staden und Ypern-Roulers der feindliche Ansturm in der verheerenden Abwehrwirkung unserer Artillerie zur Durchführung kam, wurde er im Nahkampf zurückgeschlagen. Weiter südlich bis zum Kanal bei Hollebete brach die Wucht unseres Artilleriefeuers den feindlichen Angriffswillen: Nur vereinzelt kamen englische Sturmtruppen aus ihren Trichterstellungen heraus; sie wurden abgewiesen.

Heute früh entspannen sich nach neuer Feuersteigerung heftige Infanterie-Kämpfe, die durchweg für uns günstig verliefen. — Bei den anderen Armeen der Westfront herrschte fast überall geringe Gefechtsaktivität. — An den Kämpfen in Flandern hatten die Flieger hervorragenden Anteil.

In den beiden letzten Tagen wurden 39 feindliche Flugzeuge und zwei Festballone abgeschossen; drei unserer Flieger sind abgestürzt.

Oberleutnant Schleich errang seinen 21. und 22. Luftsieg, Leutnant von Bülow schoss seinen 21. Gegner, Leutnant Büßhof und Leutnant Adam schossen je zwei feindliche Flieger ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front Prinz Leopold von Bayern. Auf dem Westufer der Düna gelang es den unter Befehl des Generalleutnants Graf v. Schmettow (Egon) stehenden Divisionen durch wohl vorbereiteten und kraftvoll durchgeführten Angriff die russischen Stellungen nordwestlich von Jakobstadt zu durchbrechen. Ausgezeichnete Artillerie- und Minenwerferwirkung halfen den Weg für die Infanterie, die von den Fliegern unter Führung des Rittmeisters Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen trotz ungünstiger Witterung sehr gut unterstützt wurde.

In ungestümem Stos wurde der Feind gegen den Fluss zurückgeworfen; er gab unter dem Druck unserer Truppen den 40 Kilometer breiten und etwa 10 Kilometer tiefen Brückenkopf auf dem Westufer der Düna auf und flüchtete eilends auf das östliche Ufer. — Jakobstadt ist in unserer Hand! — Bisher sind mehr als 4000 Russen gefangen, über 50 Geschütze als Beute gemeldet.

Macedonische Front. Im Berggelände zwischen Thrida-See und Skumbi-See griffen starke französische Kräfte an. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen warfen in hartem Kampf den Feind zurück.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Vormarsch an der Düna.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus
Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Ein englischer Monitor beschoss mit Fliegerbeobachtung gestern morgen Ostende. Einige Granaten trafen die Kathedrale, in der Frühlingsmesse gehalten wurde. Sieben Belgier wurden getötet, 24 schwer verwundet. Der Monitor wurde durch Feuer unserer Küstenbatterien vertrieben. — An der flandrischen Landfront blieb das Artilleriefeuer nach Abschluss der örtlichen Frühlingskämpfe wechselnd stark. Gegen Abend verdichtete sich die feindliche Wirkung wieder nördlich von Ypern zum Trommelfeuer. Es folgten starke Teilangriffe der Engländer südöstlich St. Julien. Der Feind wurde zurückgeworfen. — Nachts bei nachlassendem Feuer keine Infanterietätigkeit. — Eine bei Monchy, südöstlich von Arras, nach heftigem Feuerstos in unsere Gräben bringende englische Kompagnie wurde im Nahkampf vertrieben. — Bei Vorseldgefechten südlich der Straße Cambrai-Bapaume sowie an der Somme und Dife blieben Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Längs der Aisne, am Vimont und in einigen Abschnitten der Champagne kam es zeitweilig zu lebhafter Kampfaktivität der Artillerien. — Bei zahlreichen Erkundungsvorstößen, die vielfach unsere Sturmtruppen bis in die hinteren Linien der französischen Kampfzonen führten, konnten Gefangene gemacht werden, obwohl der Feind fast überall flüchtete. Unsere Grabenbesatzungen wiesen an einigen Stellen französische Ausklärer ab. — Vor Verdun schwoll nachmittags das Feuer zu größerer Stärke an.

Die Gegner verloren gestern 14 Flugzeuge und einen Festballon. — Oberleutnant Berthold errang den 23. Luftsieg, Bizefeldwebel Thom schoss wiederum zwei feindliche Flieger im Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Im Brückenkopf von Jakobstadt wurde in den häufig verlassenen russischen Stellungen umfangreiches Kriegsgesetz vorgefunden. — Unsere Truppen haben die Düna von Liewenhof bis Stodmannshof überall erreicht. — In Vinst entstanden durch russische Beschädigung Brände.

Macedonische Front. Bei großer Hitze — in der Sonne bis zu 65 Grad — fanden Gefechtsaktionen nur westlich des Ochrida-Sees statt. Dort wurde den Franzosen eine Höhe bei Kresova durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen im Sturm entzogen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Lebhafter Artilleriekampf im Westen.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.
Großes Hauptquartier, 24. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

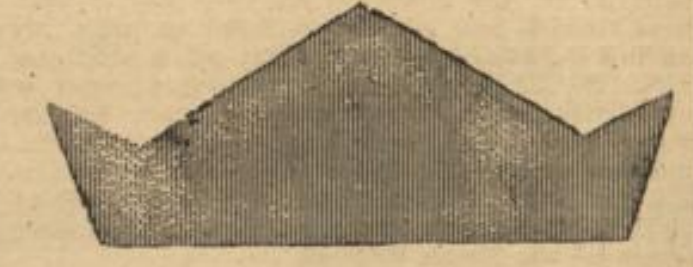
In Flandern erreichte der Artilleriekampf nachmittags an der Küste und vom Walde von Houthoult bis Westhoof wieder große Stärke. An der Schlachtfeldfront blieb die Kampfaktivität auch Nachts und am frühen Morgen gesteigert, ohne dass bisher neue englische Angriffe erfolgten. Gute Wirkung unserer artilleristischen Abwehr ließ sich am Verhalten der von uns beschossenen Batterien und an der Vernichtung zahlreicher Munitionskäpfe feststellen.

Bei Lens und bei St. Quentin, an dessen Kathedrale die Franzosen durch neue Beschädigung ihr Zerstörungswerk fortsetzten, lebte die Feueraktivität auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. In mehreren Abschnitten der Aisne-Front und der Champagne schwoll mehrfach das Feuer zu großer Heftigkeit an. Bei Erkundungsgeschehen hatte der Gegner Verluste.

Vor Verdun war der Feuerkampf nachmittags und während der Nacht sehr lebhaft. Auch heute morgen herrschte Gefechtsaktivität auf dem Ouser der Maas.

14 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Leutnant Büßhof errang den 20. Luftsieg, Leutnant Kissenherth brachte zwei Gegner im Luftkampf zum Absturz.



Nicht Mut- nicht Opfersinn, nur ein bischen gesunder Menschenverstand!

Die Zeichnung der Kriegsanleihe ist jetzt für jeden einzelnen ein Gebot der Selbsterhaltung! — Denn: ein guter Erfolg ist die Brücke zum Frieden — ein schlechtes Ergebnis verlängert den Krieg!

Darum zeichne!



Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front Prinz Leopold.

Unter der im Brückenkopf von Jakobstadt eingebrachten Beute von 55 Geschützen befinden sich eine bekannte Batterie und 5 schwere Geschütze von 26 bis 28 Zentimeter Kaliber, in der Stadt selbst fielen reichlich Vorräte, auch an Brot und Mehl, in unsere Hand.

Nördlich von Baranowitz und westlich von Luch entfaltete die russische Artillerie lebhaftes Tätigkeit.

Heeresgruppe Mackensen. In den Bergen nordwestlich von Jockani und am Sereth vielfache rege Feueraktivität und Vorseldgefechte. — Bahnhof Galatz wurde mit beobachtetem Erfolg beschossen.

Macedonische Front. Die Lage ist unverändert. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Kaiser an der Moldau-Front.

Berlin, 24. September.

Am 22. September durchfuhr der Kaiser die Schlachtfelder von Buzaru, Rimnicul, Sarat und Jockani; hier sah er Abordnungen der Truppen, die im Herbst 1916 an dem Siegeszug durch Siebenbürgen und Rumänien teilgenommen hatten und jetzt an der Kampffront in der Moldau stehen. Der Kaiser sprach von der großen weltgeschichtlichen Bedeutung dieser Kämpfe, die auch wirtschaftlich für die Heimat von hohem Werte seien, und schloß mit den Worten, daß, wenn der Krieg weiterginge, dies nicht Deutschlands Schuld sei. Im Laufe des Nachmittags besichtigte Seine Majestät den Magura-Odobesti nordwestlich Jockani, der einen weiten Überblick über die Kampffelder der letzten Wochen bietet.

Wieder 53 000 Tonnen U-Bootbeute.

Neue U-Boots-Erfolge: rund 53 000 Br.-Reg.-T. Westlich Gibraltar versenkte eines unserer U-Boote in einer Nacht die tiefbeladenen englischen Dampfer „Clan Ferguson“ (4008 Br.-Reg.-T.), „Brook Road“ (5646 Br.-Reg.-T.) und „Dunsbridge“ (3424 Br.-Reg.-T.) Im Mittelmeer wurden zahlreiche feindliche Transporte nach Südfrankreich und Norditalien vernichtet; darunter der bewaffnete amerikanische Dampfer „Bilmore“ mit 7000 Tonnen Kohlen, 1000 Tonnen Öl und 12 Lokomotiven, der neue bewaffnete englische Dampfer „Chulmleigh“ (4911 Br.-Reg.-T.) und der bewaffnete italienische Dampfer „Aufonia“ (1438 Br.-Reg.-T.), die beiden letzteren mit insgesamt 8500 Tonnen Kohlen. Der bewaffnete französische Dampfer „Admiral Kerfent“ (5570 Br.-Reg.-T.) verlor sich erfolglos mit seiner wertvollen Ladung durch hartnäckige Gegenwehr der Versenkung zu entziehen; der Dampfer wurde im Feuergefecht, indem seine Besatzung schwere Mannschiffsverluste erlitt, niedergelassen, der Kapitän gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Unsere tägliche U-Boot-Beute.

Amlich wird gemeldet: Neue U-Boots-Erfolge im Arnelkanal, in der Biskaya und Nordsee: 4 Dampfer und 1 Segler mit 18 000 Br.-Reg.-T., darunter der bewaffnete englische Dampfer „Bentworth“ (3828 T.) mit Stützgutladung, ein englischer tiefbeladener Frachtdampfer, der aus Sicherheit herausgeschossen wurde, sowie ein größerer Landdampfer und der englische Segler „Elisabeth“ mit Kohlen von Newport nach Cherbourg. Der Kapitän und zwei Artilleristen vom englischen Dampfer „Bentworth“ wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wer sein Vaterland liebt, zeichnet Kriegsanleihe!

König Ludwig an Benedikt XV.

München, 24. September.

Im allgemeinen ist es unbekannt geblieben, daß von Deutschland aus zwei Antworten auf die Friedensanregung des Papstes ergangen sind. Das erscheint zunächst wunderbar, da Bayern natürlich keine andere Politik wie das Reich treibt, aber völkerrechtlich ist die Tatsache wohl begründet. Da der Nuntius beim König von Bayern akkreditiert ist, so hat er das Schreiben des Papstes an den König von Bayern übergeben und König Ludwig hat es selbstverständlich beantwortet. Diese Antwort befindet sich bereits in den Händen des Nuntius, der sie nach Rom weitergegeben hat.

König Ludwig bringt in seinem Schreiben die tiefste Verehrung für den Papst und seinen Friedensschritt zum Ausdruck und weist dann ganz im Sinne der Reichskanzlernote den von der Entente gemachten Vorwurf zurück, als wenn die deutschen Fürsten und Völker den Krieg herbeigeführt hätten. Der König spricht schließlich dem Papste die Hoffnung aus, daß seine Friedensbemühungen von Erfolg begleitet sein mögen.

Die Antwort Bayerns, wie die Deutschlands und Österreich-Ungarns haben im Vatikan volle Befriedigung hervorgerufen. Die Meldung der feindlichen Presse, daß der Papst enttäuscht gewesen sei, ist durchaus unsutreffend. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, steht man im Vatikan die Lage für durchaus hoffnungsvoll an. Und wenn auch die Meldung nicht zutrifft, daß der Papst eine neue Note an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Staaten zu richten beabsichtigt, so ist doch so viel sicher, daß man in Rom der Ansicht ist, daß die Antwort der Mittelmächte geeignet sei, die Anregung des Papstes weiter fortzuführen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

○ **Deftrich**, 25. Sept. Der Gemeinderat beschloß, der Gemeinde-Vertretung die Zeichnung von 15 000 M. Kriegsanleihe vorzuschlagen, ferner beteiligte sich die Gemeinde an der Hindenburg-Geburtstagspende mit 100 M.

○ **Deftrich**, 25. Sept. Die Schulamtsvertreterin Fräulein Linde ist zum 1. Oktober an die Volksschule zu Wellmich, Kreis St. Goarshausen und der Schulamtsbewerber Herr Wilhelm Michel aus Montabaur nach Deftrich versetzt.

○ **Deftrich-Winkel**, 25. Sept. Der „Kaufm. Verein Mittel-Rheingau“ hält heute, Dienstag, abends 8 Uhr, im „Hotel zur Linde“ in Weisenheim eine geschäftliche Sitzung ab. — Es findet Bücher-Ausgabe statt. —

○ **Weisenheim**, 24. Sept. Dem Herrn Gendarmen-Wachmeister Lemke wurde das Kreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen verliehen.

○ **Weißenheim**, 25. Sept. In der Lage Kläuserweg der hiesigen Weinbergsgemarkung wurde in einem Weinberg des Besitzers Konrad Raffenholtz eine Reblassherd entdeckt.

○ **Al Radesheim a. Rh.**, 24. Sept. Mit Genehmigung des Staatskommissars für die Regelung der Kriegswohlfahrts-pflege soll eine Sammlung zu Gunsten derjenigen weiblichen Pflegepersonals der freiwilligen Krankenpflege durchgeführt werden, das an seiner Gesundheit Schaden genommen hat und durch die staatliche Hilfe nicht ausreichend entschädigt werden kann oder das keinen Anspruch auf staatliche Hilfe besitzt. Die Sammlung führt die Bezeichnung „Schwesternspende“. Der Zentralausschuß der Spende hat dazu folgenden Aufruf erlassen: „Deutschlands Dank für die Schwestern der freiwilligen Krankenpflege im Kriege. Hunderttausend Schwestern, Hilsschwestern und Pflegerinnen stehen in aufopfernder Liebesarbeit hinter den lebendigen Mauern unserer unbefestigten Heere. Was sie geleistet haben als Gehilfinnen unserer Ärzte, als Pflegerinnen, Trösterinnen und Retterinnen in den Krieger-, Etappen-, Reserve- und Verwundlagareten, wird als glänzendes Zeugnis für die Tatkraft und für die Opferfreudigkeit unserer Frauen und Mädchen im Buche der Geschichte stehen. Ein stilles Heldentum gilt es zu krönen. Viele dieser Schwestern erlitten schweren Schaden an ihrer Gesundheit, vielen bleibt die Erwerbsfähigkeit genommen. Gemeinsam mit unseren Tapferen in Heer und Flotte bitten wir darum die Getreuen in der Heimat: Laßt unser aller Dank zur Tat werden in der deutschen Schwesternspende! Im Rheingaukreise wird die Durchführung der Sammlung durch die Ortsausschüsse vom roten Kreuz erfolgen. Der gute Zweck wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Spenden in reichlichem Maße fließen.“

in Ahmannshausen, 25. Sept. Die Leiche der weißen Trauben nahm gestern in unserer Gemarkung ihren Anfang. Am 25. Sept. wird in der oberen Gemarkung und am 27. Sept. im „Ahmannshäuser Berg“ gelesen.

* **Hattenheim, 24. Sept.** Dem Kgl. Weinbergswalter Herrn Weber auf dem Domonial-Weingut Steinberg wurde der Charakter als „Königlicher Oberverwalter“ verliehen.

* **Niederwalluf, 23. Sept.** Der bisherige Lokalbeobachter in Reblausangelegenheiten, Kaufmann August Gattung 2., hat sein Amt niederlegt. An dessen Stelle hat der Herr Oberpräsident den Josef Müller zum Lokalbeobachter für den Lokalbeobachterbezirk Nr. 22 (Niederwalluf 1) ernannt.

* **Aus dem Rheingau, 24. Sept.** Ladekommandos für den Güterverkehr. Die nächste Zeit wird infolge der Anfuhr der Hausbrandkohle und der Ernteprodukte wie Kartoffeln, Getreide, Gemüse usw. ganz erhebliche Mehranforderungen an die Leistungen der Staatsbahnen stellen. Um nun Verkehrserschwerungen und Störungen zu begegnen, muß vor allen Dingen der Staatsbahnwagenumschlag beschleunigt werden. Dies wird mit am besten gewährleistet durch möglichst schnelles Ent- bzw. Beladen der Eisenbahnwagen. Die hierzu erforderlichen Menschenträfte müssen in Form von Ladekommandos jederzeit bereit gehalten werden, um dort eingesetzt werden zu können, wo die Ladearbeiten am dringlichsten sind. Die größeren und mittleren, auch kleineren Städte des Korpsbezirks werden daher aufgrund einer Verordnung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals aufgefordert werden, Ladekommandos aus der Bürgerschaft zu bilden. An alle Bürger ergeht die Aufforderung, sich, soweit es irgend möglich ist, freiwillig, ohne Rücksicht auf Stand und Rang zu diesen Notstandsarbeiten zu melden, und nicht erst die zwangsweise Beorderung abzuwarten. Auch auf die Hilfe der älteren Jahrgänge der Schulen wird hierbei gerechnet. Die Arbeit, die zu verrichten ist, geschieht nicht allein im Verkehrsinteresse, sondern auch im Interesse einer gesicherten rechtzeitigen Belieferung der Gemeinden mit Hausbrand und Lebensmitteln. Jeder einzelne, der also mit ansetzt, unterstützt nicht nur die Gemeinden, sondern tut auch sich selbst den größten Dienst.

* **Höchst a. M., 24. Sept.** In den Neubauten der Fachwerke trug sich Freitag ein folgenschweres Baumunglück zu. Mehrere Maler und Lärcher des Baugeschäfts von Aug. Gottschalk waren mit Weißbinderarbeiten an der Decke eines Arbeitsraumes beschäftigt, als plötzlich das Gerüst zusammenbrach und vier Leute auf einer Höhe von 8 Metern mit in die Tiefe rief. Der verheiratete Lärcher Karl Bender aus Sonnenberg bei Wiesbaden trug schwere innere Verletzungen davon und starb bereits auf dem Wege nach dem Krankenhaus. Die übrigen Arbeiter erlitten neben Knochenbrüchen ebenfalls erhebliche innere Verletzungen und mußten sofort dem Krankenhaus zugeführt werden.

* **Königsstein, 24. Sept.** Schwer durch diesen Krieg heimgejagt wurde schon seither die Familie Anton Pfleger hier. Nun hat sie auch den dritten Sohn dem Vaterland geopfert. Ein vierter Sohn verlor infolge schwerer Ver-

wundung das eine Auge und liegt in einem Reservelazarett in Hannover. Die Teilnahme an dem Schicksal der so hart betroffenen Familie ist eine allgemeine.

* **Dorndorf, 24. Sept.** Unser Dorf ist bei dem Eisenbahnunglück auf Station Willmenrod recht hart betroffen worden. Von mehr als 20 Personen von hier, die im Zuge waren, befanden sich die meisten im vorderen Abteil des ersten zertrümmerten Wagens. Vier Männer sind recht erheblich verletzt worden; es sind das Johann Schnee, Joseph Hof, Christ. Jung u. Hermann Schneider. Ein Mann Peter Schnee 4. ist leider auf klägliche Weise ums Leben gekommen; er ist zum großen Teil verbrannt; die Ueberreste wurden am Donnerstag Morgen auf dem Friedhof beigesetzt, wobei Herr Pfarrer Schermuly tröstende Worte an die schwergeprüfte Familie des Verunglückten richtete, der man allgemeine und aufrichtige Teilnahme entgegenbringt.

* **Bingerbrück, 24. Sept.** Ein Viehhändler von hier stand vor der Strafkammer Coblenz unter der Anklage in Hasenbach und anderwärts Ochsen gekauft und nach Kreuznach verbracht zu haben. Das Schöffengericht Boppard hatte ihn, weil er die Ochsen ohne Erlaubnis aus dem Kreis St. Goar in den Kreis Kreuznach eingeführt hatte zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt. Vor der Strafkammer wies er nach, daß es sich nicht um Schlachtvieh, sondern Zugochsen gehandelt hat, zu deren Ausfuhr die Anmeldung von ihm vollzogen worden war. Er wurde freigesprochen. — In Werlau bei St. Goar wanderte ein Stellmacher aus Bismen zu, der seine Arbeitsstelle auf einer Zeche in Dortmund verlassen hatte, um leichtere Arbeit zu suchen. Er arbeitete in Werlau bei einem Landwirt. Nach acht Tagen machte sich der Jugewanderte auf und davon, wobei er einen neuen Anzug, einen Arbeitsanzug, einen Schinken, Butter, Gelee und zwei Brote seines Arbeitgeber mitnahm. Außerdem erbrach er die Kommode und nahm eine Taschenuhr, eine goldene und eine gewöhnliche Uhrkette und 84 Mark in bar mit. Das Urteil der Strafkammer Coblenz lautete auf vier Monate Gefängnis.

* **Kreuznach, 24. Sept.** Wegen unerlaubter Beziehungen zu einem russischen Kriegsgefangenen hatte sich eine Arbeiterin aus Hargesheim vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Das Mädchen wurde der begangenen Straftaten als vollständig überführt erachtet, weshalb das Gericht über die von der Staatsanwaltschaft beantragten sechs Wochen Gefängnis hinausging und in anbetracht der Schwere ihrer Handlungsweise die Angeklagte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilte. Eine mitangeklagte Witwe aus Hargesheim hatte dem flüchtigen Russen in ihrem Haus Obdach gewährt. Strafe 30 Mk. Geldbuße.

* **Von der Vergstraße, 24. Sept.** Die Versteigerungen des Obstes auf den Straßen unseres Kreises brachten eine gesamte Einnahme von 90000 Mk. Die höchste Einnahme bis jetzt wurde in einem an Obst reichen Friedensjahre mit 30000 Mk. erzielt.

* **Aschaffenburg, 23. Sept.** In einem von Würzburg hier eingelaufenen Güterwagen fand man acht wertvolle Ochsen erstickt vor. Die Ermittlungen ergaben, daß die Fenster und Türen versehentlich so fest zugeschlossen waren, daß keine Außenluft in den Wagen einströmen konnte.

* **Auf einem Spaziergang ermordet.** Aus Stuttgart wird berichtet: Der Abteilungsleiter der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim, Professor Dr. Beyer wurde bei einem Spaziergang von einem Bauernburschen überfallen und durch Messerstiche ermordet.

* **Noch weniger Bier.** Die Erzeugung von Bier dürfte in der nächsten Zeit noch weiter eingeschränkt werden. Entsprechende Bundesratsbeschlüsse sollen bevorstehen. Besonders schwer dürften durch solche Einschränkung die mittleren und kleineren Gastwirtschaften betroffen werden.

* **Ermordung eines Arztes.** Der Wiener Arzt Dr. Joseph Stasser wurde, während er als Chefarzt des Heilanstalts Salzbad in Niederösterreich seine Erholungsstunde abhielt, von einem russischen Gefangenen überfallen und niedergeschossen. Dr. Stasser starb zwei Tage darauf.

* **Weitere Papiereinschränkung.** Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers wird der Papierverbrauch für Bücher und Zeitschriften für das letzte Vierteljahr 1917 im noch größerem Maße als bisher eingeschränkt. Die Einschränkung, die bisher 25% des entsprechenden Verbrauches im Jahre 1916 ausmachte, wird nunmehr auf 45% festgelegt. Es ist hiernach ein Rückgang in der Buchverfügung des Heeres und der Heimat zu erwarten. Bemerkbar hat sich dieser bereits jetzt gemacht, da z. B. eine große Zahl volkstümlicher Büchereien nur noch unvollständig oder gar nicht geliefert werden kann. Ebenso macht sich der Schulbüchermangel empfindlich bemerkbar.

„Diesmal wird es nichts!“

So kann man öfters hören, wenn man die Aussichten der jetzigen Kriegsanleihe bespricht. Man erinnere sich an die Zeit der letzten Anleihe. Wenn einer die Aufgabe bekommen hätte, den ungünstigsten Zeitpunkt herauszufinden, dann hätte er sie damals glänzend gelöst. „Draußen“ passierte nichts. Es drehte sich alles um einen Schuppen, den hier oder dort mehr oder weniger. „Dabei“ kämpfte man mit Frieren und Hungern und wußte nicht recht, wie das weiter gehen soll. Und trotzdem gab das Volk, was es konnte. Und wir haben gut abgeschnitten. Daran wollen wir jetzt denken. Darum gebe ich gar nichts auf diese Vorhersagen heute. Die Fahnen wehen jenseits von Riga, da ist dem deutschen Volk doch wieder sein Herz ausgegangen. Und der Engländer konnte in der Türkei nicht weiter und Sarail nicht in Mazedonien und die Italiener nicht am Monzo. In graum gleichmäßigem Taft werden die Schiffe versenkt. Das Zurückdrängen unserer Front in Frankreich geht so rasch vor sich, daß die Feinde 25 Jahre brauchen, bis sie uns am Rhein haben. Die Verbündeten am Monzo haben gestanden, fest und treu. Die Bulgaren hielten aus in der Hitze von 60 Grad und die Türken stehen heute noch so fest zum Bündnis wie vor drei Jahren. Das sollte keine Zeit sein für eine neue Kriegsanleihe! Unsere Anleihen sind eigentlich nichts als öffentlicher Dank. Denn alles kann man den einzelnen Tapferen doch nicht sagen, was man ihnen schuldet. So trägt man's zusammen und zeichnet. Das Geld hat auch seine Stimme und Gold klingt. Es kann krächzen wie Rabenkrei in der Hand des Geizigen und es kann singen wie eine Nachtigall in der Hand des Vaterlandsfreundes. Mit unseren Pfennigen danken wir. Es wird uns so leicht gemacht, dieses Danken. Darum glaube ich nicht an jene düstere Aussicht „Diesmal wird es nichts“. Die Milliarden kommen aber nicht aus der Luft. Fangen du an und sei dankbar und gib!

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Geschäfts-Empfehlung.

Den verehrten Einwohnern von Destrach zur Kenntnis, daß ich das Geschäft meines Vaters wieder eröffnet habe und weiterführe.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Ludwig Jobns, Schlosser und Spengler,
Destrach am Rhein, Steckerweg 3.

Ich habe noch große Auswahl in:

- Schlafzimmern mit zwei und dreitägigen Schränken in echt nußb., eichen mahagoni, rüster,irschbaum, birle u. f. w. sowie den dazu gehörigen Draht- und Polstermatratzen.
- Speisestimmern in mittlerer und besserer Preislage, echt nußb. und eiche.
- Herrenzimmern echt eiche und nußbaum.
- Kücheneinrichtungen in lackiert und echt Eitschpin und Küchenschränke.
- Einzelbetten, lackierte und polierte Kleiderchränke in allen Größen.
- Einzelbüffets und Vertikows, Stühlen in allen Arten und Formen.
- Sofas, Ausziehtische, Waschkommoden u. f. w.

Simon Sauer Witwe,
Möbelfabrik und Handlung,
Alzey.

Photographen-Atelier Bogler

Heisenheim im Rheingau.

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen, auch von Zivil in Feldgrau und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Rennen zu Wiesbaden

Sonntag, den 30. September, Dienstag, den 2. und Donnerstag, den 4. Oktober nachmittags 2 Uhr.

Totalisator auf allen Plätzen. Sonderzüge der Staatsbahn und Strassenbahn.

Johann Egert, Uhrmacher.

Reichhaltig sortiertes Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Große Auswahl in Herren- und Damenuhren, Anker, Thermometer und Barometer.

Samtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Destrach a. Rh., Landstraße Nr. 16.

D. & G. Adrian

Kofspediteure S. M. des Kaisers u. Königs

Bahnhofstr. 6 **Wiesbaden** Telephon 59 u. 6223

Möbeltransporte

nach allen Plätzen des In- und Auslandes

Verpackung von Glas, Porzellan etc.

Gewählte Packmeister & Eigenes Personal

PIANOS

Harmoniums

Wer gebrauchte oder neue vorteilhaft kaufen od. mieten will (auch gegen bequeme Raten), wende sich an

Pianohaus Schmitz
Wiesbaden, Rheinstraße 52.

Braves, älteres

Mädchen

in gute Stelle gesucht.

Frau Dr. Sted,
Biedrich, Kaiserstraße 57 I.

Adresskarten

Verlert Adam Etienne, Oestrach.

Eine gut erhaltene eiserne

Kelterschraube

für Holzketter zu verkaufen.

Näheres im Verlag diese Zeitung.

Sauberes, braves

Mädchen

sofort oder 1. Oktober gesucht in ruhigen katholischen besseren Haushalt. Offerten mit Lebensansprüchen.

Friedmann, Mainz,
Ludwigstraße 8, 3. Stod.

Obst,

jede Sorte und Menge, fortwährend

Heinrich Ober,
Seifenheim, Landstraße 24.

Düngemittel

für Herbstdüngung, empfehlend

Ziss Düngergeschäft,
Wiesbaden, Bokheimerstraße 106.
Telephon 2108.

Verfand nach allen Stationen

Stenogr. Verein „Kabelberg“

Destrach-Winkel.

Freitag, den 28. September. Übungabend f. alle Mitglieder.

Wir beginnen in Kürze einen neuen Lehrgang für Anfänger und bitten wir Anmeldungen an den 1. Vorsitzenden, Winkel, Destrach 67, zu richten.

Der Vorstand.